

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Nachgefragt: Neonazikonzert in Unterwellenborn

Die **Kleine Anfrage 2129** vom 1. Februar 2012 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage in Drucksache 5/3871 berichtet die Landesregierung u. a., dass es sich bei dem rechtsextremen Konzert am 10. September 2011 in Unterwellenborn um eine angemeldete, öffentliche Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz handelte.

In Unterwellenborn fanden in der Vergangenheit häufiger Konzerte mit rechtsextremen Bands statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Polizei und/oder andere Behörden und wenn ja, wann, durch das Ordnungsamt der Gemeinde Unterwellenborn über die Veranstaltung informiert?
2. Gab es im Vorfeld des Konzertes eine Überprüfung des Veranstalters und der gemeldeten Bands durch die Polizei und/oder das Landesamt für Verfassungsschutz?
  - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b) Hat die Polizei und/oder das Landesamt für Verfassungsschutz dem Ordnungsamt der Gemeinde Unterwellenborn eine Empfehlung zum Umgang mit der Veranstaltung gegeben? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Wie begründet die Landesregierung das Vorgehen?
  - c) Wenn nein, warum nicht?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um dieses Konzert zu verhindern bzw. aufzulösen? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
4. Welche Unterstützung hat die Landesregierung der dortigen Gemeindeverwaltung und Ordnungsbehörde bisher angeboten? Welche konkreten Maßnahmen sind in diesem Sinne erfolgt?
5. Hat die Landesregierung Kenntnis, aus welchen Thüringer Landkreisen bzw. kreisfreien Städten am 10. September 2011 die Besucherinnen und Besucher anreisten und wenn ja, aus welchen kamen diese?
6. Auf welchen Internetseiten wurde das o. g. Konzert beworben?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für Ordnungsbehörden, rechtsextreme Konzerte zu verhindern?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. März 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Veranstaltungsanzeige für den 10. September 2011 wurde durch den Veranstalter am 2. September 2011 in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn eingereicht. Die Veranstaltungsanzeige wurde am selben Tag von der Gemeinde Unterwellenborn an die Polizei sowie an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt weitergeleitet.

Zu 2.:

Durch die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden wurde eine Überprüfung sowohl des Veranstalters als auch der auftretenden Bands vorgenommen. In diesem Zusammenhang wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage 1962 verwiesen. Auf Grund der Erkenntnislage wurde in Abstimmung mit der Polizei die Veranstaltungsanzeige unter Erteilung von Auflagen durch die Gemeinde Unterwellenborn bestätigt.

Zu 3.:

ja

Konzerte dieser Art werden als Vergnügungen im Sinne des § 42 OBG eingestuft. Entsprechend hat sich die behördliche Praxis vorrangig an den ordnungsrechtlichen Eingriffsbefugnissen zu orientieren, die im Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen näher erläutert werden.

Der Gemeinde Unterwellenborn lagen zum Zeitpunkt der Entscheidung keine gerichtsverwertbaren Erkenntnisse vor, die im Zusammenhang mit der angezeigten Veranstaltung auf eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung schließen ließen und ggf. eine Untersagung bzw. Auflösung der Veranstaltung gerechtfertigt hätten.

Zu 4.:

Die Gemeinde Unterwellenborn steht im Hinblick auf das Veranstaltungsobjekt Silberberg 6 in Unterwellenborn im direkten Kontakt mit dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, dem Thüringer Landesverwaltungsamt sowie den Thüringer Sicherheitsbehörden.

Letztmalig fand am 17. Januar 2012 in der Gemeinde Unterwellenborn eine Dienstberatung aller beteiligten Behörden mit der Zielrichtung statt, die Möglichkeiten des weiteren polizeilichen bzw. behördlichen Vorgehens im Hinblick auf die Untersagung von rechtsextremen Konzertveranstaltungen als auch auf das Veranstaltungsobjekt auszuloten.

Zu 5.:

Im Rahmen polizeilicher Vorkontrollen wurden anreisende Besucher aus den Landkreisen Altenburger Land, Saale-Orla-Kreis, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landkreis Weimarer Land sowie den kreisfreien Städten Eisenach, Gera, Jena und Weimar festgestellt.

Zu 6.:

Geworben wurde für diese Konzertveranstaltung im Internet auf den bekannten rechtsextremistischen Seiten, u. a. im "Thiazi-Forum" und auf der Seite des "Germania-Versandes".

Zu 7.:

Die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung sowie der jeweils zuständigen Behörden zur Verhinderung rechtsextremistischer Konzerte ergeben sich aus den rechtlichen Vorgaben. Als Teil der vollziehenden Gewalt sind alle beteiligten Behörden an das Rechtsstaatsprinzip gebunden und haben an Hand der Gesetze alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen. Die Landesregierung geht davon aus, dass dies in Unterwellenborn im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Konzertveranstaltungen geschehen ist und auch in Zukunft umgesetzt wird. Im Übrigen wird auf den Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen verwiesen.

Geibert  
Minister